

## AHV-IV-FAK-Finanzierung

### Sehr geehrter Herr Direktor Kaufmann

Für Ihre Antwort auf meinen Leserbrief, danke ich Ihnen. Ihre Antworten beziehungsweise Belehrungen nehme ich zur Kenntnis. Dazu nur so viel: Meine Frau und ich waren 40 Jahre selbstständige Unternehmer in der Gastronomie. Unsere Angestellten, zu Spitzenzeiten bis zu 25 Mitarbeiter aus fünf Nationen, haben fleissig AHV-IV-FAK-Beiträge einbezahlt. Dass sie ein Anrecht auf Rente haben, wo immer sie auch wohnen, steht nicht zur Diskussion. Die jeweiligen Kontrollen der AHV-IV-Fak in unserem Betrieb, wurden immer als vorbildlich gelobt. Meine Frau hat diese Abrechnungen gemacht. Mit meinem Leserbrief wollte ich auch den Missbrauch ansprechen. Fragwürdige Kinderzulagen im Ausland. Auszahlung von Renten an bereits verstorbene Personen im Ausland. Gegen diesen Betrug sollte massiv vorgegangen werden, mit Taten und nicht mit Worten. Wie ist es möglich, dass Flüchtlinge eine Pension von 2960 Franken bekommen? Sie haben noch nie gearbeitet. Bei dem Zahltag ist die Motivation zum Arbeiten gleich null. Ich bekomme als pensionierter Unternehmer, der über 40 Jahre gearbeitet und AHV-IV-FAK-Beiträge einbezahlt hat, eine Rente von 1920 Franken. Die Frage, warum die Mehrwertsteuer nicht der AHV-IV-FAK gutgeschrieben wird, haben Sie nicht beantwortet. Machen Sie doch endlich Nägel mit Köpfen, damit die langfristige finanzielle Sicherung der AHV-IV-FAK die Herausforderungen der Zukunft meistern kann. Fakt ist, die AHV-IV-FAK braucht Geld, damit sie auch in Zukunft ihre Leistungen erbringen kann. Der Landtag und die Regierung sollen endlich eine Lösung suchen, die der Zeit entspricht. Aber nicht auf dem Buckel der kleinsten Renten.

Peter Blaser,  
Oberfeld 76, Triesen